

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

164. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Mai 2015

Antrag 5

Meldedatenabfrage für ArbeitnehmerInnen

Die AK Wien spricht sich für die Errichtung einer Datenbank aus, wo ArbeitnehmerInnen ihre Meldedaten über ihre Beschäftigungsverhältnisse per Internet jederzeit bequem abrufen können.

Die Anmeldung der ArbeitnehmerInnen bei der Sozialversicherung erfolgt durch den Dienstgeber/die Dienstgeberin. Der Dienstnehmer/die Dienstnehmerin hat daher keine unmittelbare Kontrolle, ob, wann und unter welchen Bedingungen (Vollzeit oder Teilzeit) er/sie angemeldet wurde. Er/Sie ist dabei auf die Informationen vom Dienstgeber/von der Dienstgeberin bzw. auf eigene Aufzeichnungen angewiesen, die aber mit den Meldedaten des Dienstgebers/der Dienstgeberin nicht übereinstimmen müssen.

Entdeckt dann der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin im Zuge der Pensionseinreichung, dass ihm/ihr durch unterbliebene Anmeldungen des Dienstgebers/der Dienstgeberin Versicherungszeiten fehlen, oder aber dass zu wenig an Sozialabgaben durch den Dienstgeber/die Dienstgeberin geleistet wurden, was aber in weiterer Folge die Pensionshöhe des/der DN verringert, so kann er/sie diese Ansprüche hinterher nicht mehr geltend machen. Nur wenn der/die DN eine formlose Einsicht in seine/ihre Versicherungsdaten und Anstellungsdaten hat, kann er/sie diese laufend auf ihre Richtigkeit kontrollieren.

Es sollten also nicht nur die die Daten aus dem aktuellen Dienstverhältnis, sondern auch die Daten aus früheren Dienstverhältnissen chronologisch abrufbar für den/die DN sein.

Der formlose schnelle Zugang zu den eigenen Daten über das Internet wäre hierbei sehr hilfreich. Solch eine Datenbank wäre aber auch für die Wirtschaftspolizei beim Ermitteln von Sozialbetrug wichtig und hilfreich.